



GEMEINDE BURGDORF

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister

38272 Burgdorf
Im Baderkamp 2
Telefon 05347 / 328

GEMEINDE BURGDORF · IM BADERKAMP 2 · 38272 BURGDORF

Per Postzustellungsauftrag

Bundesnetzagentur
Referat 804
Postfach 8001
53105 Bonn

Ihr Zeichen
804-6.07.00.02

Ihre Nachricht vom
03.05.2019

Aktenzeichen

Datum
4. Juli 2019

Stellungnahme zur Bundesfachplanung Höchstspannungsleitung Wilster-Grafenrheinfeld (Vorhaben Nr. 4 BBPIG) Abschnitt B (Scheeßel-Bad Gandersheim/Seesen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Burgdorf lehnt die Trassenführung der geplanten HGÜ Leitung ‚SuedLink‘ der Projektträger TenneT und Transnet BW auf dem Gebiet der Gemeinde Burgdorf auch als eine der möglichen Planungsalternativen ab.

Der Rat der Gemeinde Burgdorf fordert die Bundesnetzagentur als Fachplanungsbehörde und als Planfeststellungsbehörde auf, bereits im Zuge der Findung des Trassenkorridors darauf hinzuwirken, dass das Gebiet der Gemeinde Burgdorf nicht unverhältnismäßig und sozial unverträglich belastet wird. Das Gebiet der Gemeinde Burgdorf ist bei den weiteren Trassenplanungen als bereits erheblich vorbelastet auszuschließen.

Weiterhin ist bei der Trassenplanung jede derzeit technisch zur Verfügung stehende Verletechnik für Erdkabel, damit auch der Kabelflug, zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Burgdorf unterstützt die Energiewende und begrüßt ausdrücklich die Planungen dazu. Hierzu gehört auch die zukunftsweisende Verlegung von HGÜ Leitungen als Erdkabel.

Wir appellieren an die Netzplaner, nicht nur geologische, umwelt- und naturschutzfachliche Kriterien als Raumwiderstände gelten zu lassen, sondern auch die doppelte Betroffenheit der Kommunen und von Grundstückseigentümern zu berücksichtigen.

Dies geschieht insbesondere auf Grund der unmittelbaren Nähe des genehmigten atomaren Endlagers ‚Schacht Konrad‘ zum Gemeindegebiet.

- 2 -

Zur Umsetzung der Energiewende gehört nach Auffassung des Rates der Gemeinde Burgdorf, dass diese verhältnismäßig und für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sozial verträglich stattfindet. Auf dem Gebiet der Gemeinde Burgdorf ist die 380 kV Leitung Wahle-Mecklar in der konkreten Genehmigungsplanung. Nun ist ebenfalls das Gebiet der Gemeinde Burgdorf durch eine Trassenvariante der HGÜ Leitung ‚SuedLink‘ betroffen. Es handelt sich dabei um das Trassenkorridorsegment 053.

Durch die Verzögerung im Netzausbau werden Millionen Euro an Ausgleichszahlungen an die Betreiber der Windenergieanlagen gezahlt. Wir fordern, mit angemessenen Entschädigungen an die Grundstückseigentümer der vom Netzausbau betroffenen Flächen und der dadurch möglicherweise steigenden Akzeptanz, den Netzausbau bundesweit zu beschleunigen.

Sollte sich das Trassenkorridorsegment 053 als Alternative zu der geplanten Vorzugstrasse konkretisieren, ist die Verhältnismäßigkeit und Sozialverträglichkeit der Planungen nicht mehr gegeben. Es findet dann durch die Vielzahl der auf das Gemeindegebiet einwirkenden, mit der Energiewende verbundenen Maßnahmen, eine unverhältnismäßige Belastung der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger statt.

Weiterhin wurde bei den hier bekannten Planungen grundsätzlich nicht von der besten, derzeit verfügbaren Verlegetechnik ausgegangen. Durch den Einsatz eines Kabelfluges sind insgesamt für die Trasse Alternativen denkbar, die die Kosten und Eingriffe, die durch den Bau der Trasse entstehen, erheblich reduzieren. Weiterhin würde durch den Einsatz dieser Technik die Akzeptanz für den Bau der Trasse, der durch die Leitung Betroffenen erheblich steigen. Es ist daher aus hiesiger Sicht nicht nachvollziehbar, wieso die Auswahl der geplanten Trassenkorridore nicht auch auf die zur Verfügung stehenden Techniken zur Verlegung der Leitung angepasst wurden.

Auf die damit unter Umständen verbundenen grundsätzlichen Planungsfehler wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

All dies führt dazu, dass die Gemeinde Burgdorf bereits einen ganz erheblichen Teil zur Umsetzung der Energiewende beigetragen hat und eine weitere Beeinträchtigung nicht mehr zumutbar ist.

Aus diesen Gründen ist das Gemeindegebiet der Gemeinde Burgdorf von den weiteren Planungen endgültig auszuschließen.

Mit freundlichem Gruß



Brandes